

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 50/021/2022

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Bretschneider, Sabine	Datum: 27.07.2022 Az.: 50-24
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	01.09.2022	Vorberatung
Kreisausschuss	19.09.2022	Vorberatung
Kreistag	29.09.2022	Beschluss

**ALTERNativen 60 plus
- Rahmenvereinbarung für neue Seniorenbegegnungsstätten; Ergebnis der Quaste**

Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die in der Qualitätssicherungs- und Steuerungsgruppe (Quaste) erarbeitete Rahmenvereinbarung für neue Seniorenbegegnungsstätten im Kreis Mettmann.

Fachbereich: Sozialamt	Datum: 27.07.2022
Bearbeiter/in: Bretschneider, Sabine	Az.: 50-24

ALTERnativen 60 plus - Rahmenvereinbarung für neue Seniorenbegegnungsstätten; Ergebnis der Quaste

Sachstand und Ergebnisse der Quaste:

In der Vorlage 50/012/2022 wurde berichtet, dass in Punkt 3.3 der „Rahmenvereinbarung zur Förderung der Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren im Kreis Mettmann zwischen dem Kreis Mettmann und der Liga der Wohlfahrtsverbände im Kreis Mettmann und der Stadt Ratingen“ die Einrichtung einer Qualitätssicherungs- und Steuerungsgruppe (Quaste) festgelegt wurde:

3.3 Qualitätssicherung

Es wird eine Qualitätssicherungs- und Steuerungsgruppe eingerichtet, die über Fragen der Fortschreibung der Qualität und die Ausgestaltung der Angebote und deren Fortentwicklung berät (Wirksamkeitsdialog). Sie setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Träger, der Leitungen der Seniorenbegegnungsstätten, der Kreispolitik, der kreisangehörigen Städte und des Kreises zusammen. Die Federführung obliegt dem Kreis. Die Qualitätssicherungs- und Steuerungsgruppe tagt mindestens einmal pro Jahr, bei Bedarf auch öfter.

Im Mai 2019 begann die Arbeit in der Quaste zunächst mit der Abfrage von Themenschwerpunkten:

- Finanzierung der bestehenden und neuer Begegnungsstätten (BGST)
- Rolle der Städte und örtliche Strukturen
- Weiterentwicklung der Rahmenvereinbarung zu Einzelkontrakten
- Einbindung der Städte und örtliche Strukturen
 - Bestanderhebung in den Quartieren
 - Zielgruppenspezifische Angebote vor Ort
 - Beteiligung der Städte: Wer unterstützt, fördert und koordiniert die BGST-Arbeit

Zur Unterstützung der Bestandsaufnahme wurde vom Programm ALTERnativen 60 plus den Mitgliedern der Quaste Auswertungen und Daten zur Verfügung gestellt:

- Auswertung aus der Umfrage „Aktives Altern 55 plus“ (Statistikstelle Kreis Mettmann)
- Auswertung zu den Einwohnern über 60 Jahre nach Stadtteilen

Im weiteren Verlauf verständigte sich die Quaste auf die Entwicklung einer Rahmenvereinbarung zunächst für neue BGST.

Ein Konsens wurde innerhalb der Quaste zu folgenden Bereichen erreicht:

- Je Quartier / Stadtteil eine BGST
- Grundlage je BGST als „atmende Zahl“ bleibt der Wert von 3.500 EW ü60
- Quartiersbedingten / örtlichen Besonderheiten wird in Abstimmung mit und durch die Städte Rechnung getragen
- Entwurf eines „Basiszuschusses“ für neue BGST in Höhe von 40.000 Euro (Berechnung: aktueller durchschnittlicher Förderbetrag bei 41 BGST)
- Erreichbarkeit
- Ausstattung, bauliche Anforderungen an die Sanitärbereiche, Lüftungsmöglichkeiten
- Digitale Anbindung

Der Punkt „Beteiligung der Städte“ (finanziell und/oder personell) wurde mit einigen Formulierungsvorschlägen zur weiteren Thematisierung in die Sozialdezernentenkonferenz gegeben. Diese hat sich ausgiebig mit diesem Thema auseinandergesetzt und einen gemeinsamen Formulierungsvorschlag in die Rahmenvereinbarung eingebracht. Damit ist sowohl eine finanzielle als auch personell/organisatorische Beteiligung der Städte nach örtlichen Gegebenheiten abgesichert worden.

Das vorliegende Ergebnis inklusive der als Anlage beigefügten Synopse kann als erfolgreiches Teilergebnis der Quaste angesehen werden. In der Quaste wurde beschlossen, dieses Teilergebnis „Rahmenvereinbarung für neue BGST“ der Kreistagspolitik zur Beschlussfassung vorzulegen.

Geplante Umsetzung der Rahmenvereinbarung neue BGST

Bei einer Beleuchtung der statistischen Zahlen aus mehreren Blickwinkeln (Auswertung der Einwohnerzahlen, der Stadtteile und der Bestands-BGST) ist festzustellen, dass Haan mit dem Stadtteil Gruiten zunächst den größten Bedarf an einer weiteren BGST hat.

Erste Gespräche mit der Stadt Haan haben bereits auf der Arbeitsebene begonnen. Innerhalb der Quaste wurde der größte Bedarf in Haan ebenfalls bestätigt.

In diesem Umsetzungsprozess kann quasi eine Art „Probelauf“ gesehen werden. Die etwaig gewonnenen Erkenntnisse werden wieder in die Quaste eingespielt. Die finanziellen Mittel für diesen Schritt der Umsetzung stehen im Sozialetat zur Verfügung.

Weiteres Vorgehen der Quaste

Im letzten Treffen der Quaste wurde vereinbart, dass in den weiteren Sitzungen die Ergebnisse der vorliegenden Rahmenvereinbarung für neue Begegnungsstätten als Grundlage für den „Übersetzungsprozess“ in die Bestands-Vereinbarungen dienen soll. Die nächste Sitzung der Quaste ist für Ende September vorgesehen.

Themen der Quaste werden sein:

- Lage der BGST innerhalb der Stadt / des Stadtteils
- Barrierefreiheit der Bestand-BGST (u.a. Zugang, behindertengerechte Toiletten)
- Erreichbarkeiten und Mobilität für die Menschen (u.a. Fahrdienste, Kurse außerhalb der BGST, etc.)
- Statistik; Turnusfestlegung der Überprüfung der Einwohnerzahlen
- Festlegung von Stadtteilen / Quartieren und örtlichen Gegebenheiten

Prozesse, die diesbezüglich bereits in einigen Städten angestoßen wurden, werden in diesem Kontext in der Quaste aufgegriffen.

Ein sehr wichtiger Faktor wird auch die Festlegung der Übergangszeit zur Anpassung der Bestands-BGST an die dann neue Rahmenvereinbarung sein.

Als zeitliche Schiene für den Entwurf der Rahmenvereinbarung, die sowohl diejenige für neue BGST als auch die für Bestands-BGST vereinen soll, wurde in der Quaste Mitte 2023 als Meilenstein festgelegt.

Über den weiteren Prozess der Quaste wird berichtet.

Anlage

Synopse Rahmenvereinbarung Bestands-BGST und neue BGST